**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 43 (1949)

Heft: 8

Rubrik: Korrespondenzblatt

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Trotzdem haben unsere Schokoladefabriken mehr Arbeit als früher. Die Schweizer essen die Schokolade jetzt selbst. Ja, wir führen sogar fremde Schokolade ein.

## KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern



# Pro Infirmis — Hilfe für die Behinderten

In den Kinos läuft gegenwärtig ein Vorfilm, der von der Pro Infirmis hergestellt worden ist. Er ruft uns auf, allen Behinderten zu helfen. Auch aus den Taubstummenanstalten sind Bilder dabei. Schaut ihn an, den Film! Kauft auch die Karten, die von der Pro Infirmis in alle Familien verschickt worden sind! Der Kartenerlös wird verwendet, um die Schulen, Heime und Fürsorgevereine für Blinde, Taubstumme, Schwerhörige,

Sprachgebrechliche, Lahme, Krüppel, Epileptische, Geistesschwache usw. zu unterstützen. Pro Infirmis will helfen, daß alle diese Behinderten eine gute Schulbildung erhalten und einen geeigneten Beruf erlernen.

## Die Delegiertenversammlung des SGB

Am 20. März versammelten sich in Zürich zum drittenmal seit Bestehen des Schweizerischen Gehörlosenbundes die Delegierten der angeschlossenen Vereine. Der geräumige Saal des neu renovierten Restaurants «Krone» vermochte alle Erschienenen zu fassen. Neben den 43 Delegierten hatten sich noch rund 60 Gäste eingefunden. Erstmals war auch eine Abgeordnete der Société Romande pour le bien des Sourds-Muets (SRSM), der Schweizerorganisation des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe in der französischen Schweiz, erschienen.

Unter der Leitung von Präsident Alfred Bacher wurden die üblichen Jahresgeschäfte rasch erledigt. Einzig bei der Jahresrechnung entspann sich eine Diskussion. Sie wies nämlich diesmal einen kleinen Rückschlag auf, der hauptsächlich dadurch entstanden war, daß die Druckerrechnung für den Gehörlosentaschenkalender 1948 und 1949 in das gleiche Rechnungsjahr 1948 fielen. Aber auch der Schweizerische Gehörlosentag 1948 in Luzern hat ein tüchtiges Stück Geld gekostet. Dafür ist er aber sehr gehaltvoll gewesen und hat den 400 Teilnehmern reichen innern Gewinn gebracht, so daß wir die Auslage nicht zu bereuen brauchen. Was nichts kostet, ist meistens auch nichts wert. Die gute Organisation des Gehörlosentages wurde von allen Seiten anerkannt. Der Präsident sprach dem Organisationskomitee den wohlverdienten Dank aus.

Bekanntlich hat sich der Vorstand in den letzten Jahren bemüht, die französischsprechenden Gehörlosen für den Schweizerischen Gehörlosenbund zu gewinnen. Verhandlungen mit Bevollmächtigten der SRSM zeitigten ein günstiges Ergebnis. Die Bedingungen, die von welscher Seite gestellt wurden, konnten vom Vorstand mit gutem Gewissen akzeptiert werden. Dies erfordert die Revision der Statuten. In Art. 1 wird ein Satz wie folgt ergänzt: Der Schweizerische Gehörlosenbund ist Mitglied des SVfTH und der SRSM. Dementsprechend müssen einige Artikel geändert werden. Den welschen Gehörlosen wird eine angemessene Vertretung im Vorstand zugesichert. Diesem Begehren wurde bei den nachfolgenden Vorstandswahlen auch Rechnung getragen. Weiter wird die SRSM ermächtigt, einen Delegierten in den Vorstand des SGB zu entsenden. Wie vom Vorstand, wurden die Bedingungen auch von der Delegiertenversammlung einstimmig angenommen. Damit ist den Gehörlosen französischer Zunge der Weg in den SGB freigelegt. Sie werden uns herzlich willkommen sein.

Statutengemäß stand dieses Jahr das Traktandum Vorstandswahlen auf der Geschäftsordnung. Zwei Demissionen lagen vor, nämlich von H. Willy-Tanner, Vizepräsident, der aus Gesundheitsrücksichten auf eine Wiederwahl verzichtete, und A. Brupbacher. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren bestätigt. Zum Vizepräsidenten wurde der bisherige Beisitzer Jean Brielmann (welsch) gewählt. Neu in den Vorstand treten: Fräulein Margrit Mischler, Bern, als Sekretärin (zwecks Entlastung des Aktuars), und Herr E. Conti, Lausanne. Den beiden scheidenden Mitgliedern sei auch an dieser Stelle für die geleisteten Dienste herzlich gedankt.

Schließlich wurden noch verschiedene kleinere Anträge und Anfragen behandelt und beantwortet. Der Gehörlosenverein Aarau wird für das laufende Geschäftsjahr die Rechnungsrevisoren stellen. Eine Ferienhilfsaktion für hilfsbedürftige ausländische taubstumme Kinder wurde angeregt und soll geprüft werden. Es wäre zu begrüßen, wenn sich diesmal genügend Leute melden würden, die ein taubstummes Kind für drei Monate unentgeltlich in Pflege nehmen könnten. — An den 1. Internationalen Gehörlosen-Skimeisterschaften in Seefeld-Tirol stand die Schweiz in der Länderwertung an erster Stelle. Der SGB beglückwünscht die schweizerische Mannschaft zu diesem Erfolg. — Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung ist Lugano vorgesehen. Damit ist endlich einem langehegten Wunsch der Tessiner entsprochen worden. — Ein junger St. Galler erkundigte sich, wie Gehörlose in den Besitz eines Fahrausweises für Motorfahrzeuge gelangen können. Er wurde an Herrn Dir. Kunz in Zürich verwiesen, aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß Gehörlose sich einer besonders strengen Prüfung unterziehen müssen.

## ANZEIGEN

Basel. TBB. Mittwoch, 27. April, 20 Uhr, Calvinzimmer: Lehrer Schwaninger spricht über «Mikroskopische Kleinwelt».

Voranzeige. Das 5. Freundschaftstreffen der Gehörlosen von Basel, Baselland, Solothurn, Bern usw. findet Sonntag, 15. Mai, statt. Näheres in der nächsten Nummer.

A. Bruppacher, K. Fricker

Bern. Wichtig! Sonntag, 24. April, 14.30 Uhr, Antonierhaus, Postgasse 62: Vortrag von alt Vorsteher A. Gukelberger über die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (AHV). Nach dem Vortrag gemütliches Beisammensein bei Tee und Gebäck.

Glarus. Versammlung, Sonntag, 24. April, 14 Uhr, im Schweizerhof, Glarus.

St. Gallen. Bibelwoche in Wildhaus, 21. bis 28. Mai. Es können noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden. Wer Freude hat, die Bibel besser kennenzulernen, wer sich nach Gemeinschaft und Fröhlichkeit sehnt, der komme nach Wildhaus. Wer nur über Auffahrt kommen kann, soll sich auch melden. Letzter Termin: 25. April. Anmeldungen an Fräulein Iseli, Taubstummenanstalt St. Gallen.

Zürich-Oerlikon. Gehörlosenverein Alpenruh. Halbjahresversammlung, Samstag, 30. April, 20 Uhr, Rest. Flora, Oerlikon. Nichtmitglieder sind auch willkommen.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.